



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Prüfteam Lüneburg

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2014

der

Hansestadt Lüneburg

Prüfer:

Herr Elvers

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Grundsätzliches	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Prüfungsgegenstand	4
1.4	Durchführung der Prüfung	4
1.5	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	4
1.6	Übernahme des Vorjahresergebnisses	5
2	Haushaltssatzung	5
3	Haushaltswirtschaft	5
3.1	Anordnungswesen	5
3.2	Kassenwesen	5
3.3	Automatisiertes Verfahren für das Kassenwesen	6
4	Jahresabschluss	6
4.1	Allgemeines	6
4.2	Ergebnisrechnung	6
4.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	6
4.2.2	Ergebnisrechnungen der Teilhaushalte	8
4.2.3	Betriebsabrechnungen für kostenrechnende Einrichtungen	9
4.2.4	Rechnungsprüfung des Literaturbüros	9
4.2.5	Vergabeprüfung nach VOB/A, VOL/A, VOF sowie für sonstige Vergaben	9
4.2.6	Weitere Schwerpunktprüfungen	10
4.3	Finanzrechnung	10
4.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	11
4.3.2	Teil-Finanzrechnungen	12
4.4	Bilanz	12
4.4.1	Darstellung der Bilanz	12
4.4.2	Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz	14
4.4.3	Bewertung der Bilanz	15
4.5	Anhang	15
4.6	Anlagen zum Anhang	15
4.6.1	Rechenschaftsbericht	15
4.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	15

4.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	16
5	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	17
5.1	Inventur/Inventar	17
5.2	Bestattungen	17
5.3	Feuerwehrsatzung	18
5.4	Handvorschüsse	18
5.5	Betrieb gewerblicher Art Parkraumbewirtschaftung – Steuerrückstellung und Rücklagenbildung -	19
5.6	Vergabeverfahren	19
6	Abschließende Prüfungsbescheinigung	21

Abkürzungen

GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
NeuordnungsG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
Tz	Textziffer
Fibu	Finanzbuchhaltung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2014 und die wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbermerkungen.

Prüfungsbermerkungen sind am Rand des Berichtstextes mit Buchstaben gekennzeichnet.

Diese bedeuten:

- PB** Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;
- PH** Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen einschließlich aller erforderlichen Anlagen zum Anhang. Ein konsolidierter Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 4 – 6 NKomVG ist zum 31.12.2014 zu erstellen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich – die Belege der Stadtkasse und der Organisationseinheiten sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen. Die Prüfung wurde bei der Vielzahl an Buchungen auch in Teilbereichen stichprobenartig vorgenommen. Alle Vergaben nach VOB, VOL oder VOF werden laufend vor Auftragerteilung geprüft.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen bei oder nach den einzelnen Prüfungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Oberbürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mädje das Amt des Oberbürgermeisters wahr.

1.5 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2013 geprüft. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 17.12.2014 beschlossen und zugleich dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt. Das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde gem. § 129 Abs. 2 NKomVG hierüber am 29.12.2014 unterrichtet. Der Beschluss über die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Entlastung des Oberbürgermeisters wurde durch öffentliche Bekanntmachung, die vom 15.01. bis 04.02.2015 ausgehängt wurde, bekannt gemacht. Dazu lag die Jahresrechnung vom 26.01. bis 03.02.2015 öffentlich aus.

1.6 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Der Jahresüberschuss 2013 wurde auf der Passivseite in der Bilanz zum 31.12.2013 als Jahresüberschuss unter 1.3 „Jahresergebnis“ ausgewiesen. Dieser Überschuss ist vorschriftsmäßig zur Minderung des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss verwandt worden, so dass dieser Fehlbetrag sich zum 31.12.2014 auf 24.896.387,26 € verringert hat.

2 Haushaltssatzung

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 am 19.12.2013. Die erforderliche Genehmigung wurde vom MI als Kommunalaufsichtsbehörde am 27.05.2014 mit einer Auflage erteilt. Diese Auflage sowie den maßgeblichen Inhalt der Genehmigung hat die Hansestadt Lüneburg umfangreich in ihrem Rechenschaftsbericht vom 22.07.2015 dargestellt (siehe dazu Tz 1.1 - Haushalt 2014 - des Rechenschaftsberichts).

Veröffentlicht wurde die Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 11.06.2014.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die GemHKVO, in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung dieser Grundlagen hat die Verwaltung eine Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen vom 01.03.2012 erlassen.

Die Kassenanordnungen lagen, soweit ersichtlich, vollständig vor; sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

3.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der generellen Vorschriften der GemHKVO und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde die unter Tz. 3.1 genannte Dienstanweisung erlassen.

Neben der zentralen Buchung in der Stadtkasse sind drei dezentrale Buchungsstellen in anderen Organisationseinheiten als der Stadtkasse eingerichtet, die die Rechnungen erfassen und zur Zahlung vorbereiten.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs der Stadtkasse sind Handvorschüsse in Organisationseinheiten der Verwaltung eingerichtet, die überwiegend mit Vorschüssen in unterschiedlicher Höhe ausgestattet sind. Die Arbeits- und Abrechnungsweise dieser Kassen richtet sich nach der Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen (§ 23).

Die Ablage der begründenden Unterlagen zur Zahlung (Rechnungen, Verträge etc.) erfolgt grundsätzlich in den Bereichen, in der Stadtkasse werden nur die Kassenanordnungen abgelegt. Zu dieser Umstellung der Ablage der begründenden Unterlagen zu den einzelnen Buchungen hat das Rechnungsprüfungsamt in den letzten Schlussberichten über die Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses bereits mehrfach Stellung genommen, so dass an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen darauf verzichtet wird.

3.3 Automatisiertes Verfahren für das Kassenwesen

Das Kassenwesen wird über das EDV-Verfahren „Infoma-New-System“ abgewickelt. In den Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen sind die Regelungen beschrieben, die bei einem Einsatz eines EDV-Verfahrens zu beachten sind.

4 Jahresabschluss

4.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 128 Abs. 2 NKomVG die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und den Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG der Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Die Erste Stadträtin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 am 31.03.2015 festgestellt. Damit konnte die Frist von 3 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses (§ 129 Abs. 1 NGKomVG) eingehalten werden. Ende Juni 2015 wurde große Teile des Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt, der Rest folgte mit dem Rechenschaftsbericht.

Zum Jahresabschluss und den vorgeschriebenen Anlagen siehe auch Tz. 4.5 ff.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

4.2 Ergebnisrechnung

4.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

In der nachfolgenden Aufstellung sind die Erträge und Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen nicht enthalten, da sie sich auf Null saldieren. In der Ergebnisrechnung sind diese internen Erträge und Aufwendungen, Ansatz jeweils 6.921.900 €, Ergebnis jeweils 6.651.125,83 €, wie nach § 15 Abs. 3 GemHKVO vorgeschrieben, aufgeführt.

Das bedeutet eine weitere Zunahme der internen Leistungsbeziehungen um rund 100.000 Euro.

	Haushaltsansatz 2014 (€)	Ergebnis 2014 (€)	Abweichung 2014 (€)
ord. Erträge	214.604.080,00	214.599.863,30	-4.216,70
ord. Aufwendungen	215.642.650,00	213.824.879,88	1.817.770,12
ord. Ergebnis	-1.038.570,00	774.983,42	1.813.553,42
außerordentliche Erträge	3.005.900,00	15.901.832,38	12.895.932,38
außerordentliche Aufwendungen	503.000,00	6.049.319,57	-5.546.319,57
außerordentliches Ergebnis	2.502.900,00	9.852.512,81	7.349.612,81
Jahresergebnis	1.464.330,00	10.627.496,23	9.163.166,23

Das festgestellte Jahresergebnis schließt mit einem gegenüber den Planungen deutlichem Überschuss von über 10 Mio. € ab. Begründet liegt dies im Ergebnis des au-

Berordentlichen Ergebnisses. Daneben ist erfreulich, dass das ordentliche Ergebnis gegenüber den Planungen um 1,8 Mio. € verbessert positiv ausfällt und damit der Aufwandsdeckungsgrad bei über 100 Prozent liegt. Auffällig ist, dass die ordentlichen Erträge fast mit dem geplanten Ansatz übereinstimmen, so dass die verminderten ordentlichen Aufwendungen zum positiven Ergebnis erheblich beitragen. Im Rechenschaftsbericht der Hansestadt wird zu den einzelnen Positionen der Erträge und Aufwendungen ausführlich Stellung genommen.

Wesentliche (ab 250.000 €) Mehr- (+) und Mindererträge (-) im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses, die neben den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht dieses Ergebnis herbeiführten, sind nachfolgend aufgeführt (Beträge in T€):

Grundsteuer B	- 493
Gewerbesteuer	- 2.547
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 892
Vergnügungssteuer	+ 434
Schlüsselzuweisungen vom Land	+ 349
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	+ 885
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis Lüneburg	+ 256
Zuweisungen für laufende Zwecke v. verbundenen Unternehmen u.a.	- 385
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	+ 543
Erträge aus der Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	- 252
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	- 318
Verwaltungsgebühren	+ 1.267
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	- 722
Schmutzwassergebühren	- 1.983
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Fachbereich (FB) 8	+ 1.103
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	+ 265
Erstattungen vom Landkreis Lüneburg	+ 410
Konzessionsabgaben Strom	+ 264
sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	+ 1.413

Bei den wesentlichen (ab 250.000 €) Mehr- (+) und Minderaufwendungen (-) ergibt sich folgendes Bild (Beträge in T€):

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	+ 415
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen durch FB 8	+ 382
Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	+ 435
Mieten und Pachten durch FB 8	+ 297
Bewirtschaftungskosten Grundstücke und bauliche Anlagen durch FB 8	+ 526
Kosten für Vermessung, Gutachten, u.ä.	+ 833
Spenden-, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	+ 316
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	- 966
Abschreibungen auf Finanzvermögen	+ 433
Zinsaufwendungen	- 1.017
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	- 468
Verzinsung von Steuererstattungen	+ 360
Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	+ 278
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	- 251
Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	- 1.034
sonstige soziale Leistungen	- 537
Gewerbesteuerumlage –allgemein-	- 274

Erstattungen an sonstige verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	- 621
Erstattungen an übrige Bereiche	- 256

Zu den einzelnen Positionen wird im Rechenschaftsbericht der Hansestadt durch Erläuterungen oder aber in Tabellenform eingegangen.

Zu den Abweichungen innerhalb des außerordentlichen Ergebnisses hat die Verwaltung ausführlich im Rechenschaftsbericht (siehe dort Tz. 2.3) Stellung genommen.

4.2.2 Ergebnisrechnungen der Teilhaushalte

In der nachfolgenden Übersicht ist neben dem ordentlichen Ergebnis auch das außerordentliche Ergebnis enthalten, auch wenn dadurch der Vergleich mit dem Ansatz in den Fällen erschwert wird, in denen sich ein entsprechendes außerordentliches Ergebnis ausgewirkt hat. Besonders auffällig ist dies bei den Teilhaushalten Kämmerei und Stadtkasse sowie Steuern. Nicht enthalten sind dabei die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen. Teilhaushalte mit Null-Summen sind hier nicht aufgeführt.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014 (€)	Ergebnis 2014 (€)	Abweichung 2014 (€)
00100	Verwaltungsvorstand,	-3.835.693,22	-3.492.194,75	343.498,47
11000	Personal u. Interne Service	-2.890.177,05	-5.894.098,32	-3.003.921,27
12000	EDV	-2.581.332,16	-2.463.518,49	117.813,67
20000	Kämmerei und Stadtkasse	-3.923.064,52	21.246.078,87	25.169.143,39
21000	Steuern	76.103.591,00	57.934.546,40	-18.169.044,60
22000	Betriebswirtschaft, Beteiligungen u. Controlling	-2.401.822,20	-2.659.419,55	-257.597,35
23000	Forderungsbuchhaltung und Vollstreckung	0,00	64.071,34	64.071,34
30010	Bürgerservice, Sicherheit, Verkehr, Umwelt	0,00	-8,67	-8,67
30050	Rechtsamt	-488.889,67	-512.642,49	-23.752,82
31000	Umweltschutz	-8.533.285,18	-8.028.485,39	504.799,79
32000	Ordnung	-1.352.081,79	-1.104.970,32	247.111,47
33000	Bürgerservice	-1.479.657,58	-1.237.079,77	242.577,81
40010	Kultur	-1.174.037,41	-1.429.381,92	-255.344,51
43000	Musikschule	-474.077,38	-464.045,60	10.031,78
44000	Ratsbücherei	-827.209,44	-694.886,57	132.322,87
45000	Stadtarchiv	-582.050,17	-570.692,51	11.357,66
50010	Interner Service Bildung	-689.960,30	-158.702,34	531.257,96
51000	Soziale finanzielle Hilfen	-1.124.127,82	-536.892,32	587.235,50
52000	soziale Dienste	-3.856.707,74	-6.017.052,05	-2.160.344,31
55500	Bildung und Betreuung	-21.166.182,03	-15.238.409,22	5.927.772,81

60010	Stadtentwicklung	-715.047,69	-634.236,29	80.811,40
63000	Bauaufsicht, Denkmalpflege	-416.328,78	-246.721,88	169.606,90
70010	Straßen- und Grünplanung, Ingenieurbau	-349.320,06	-345.001,37	4.318,69
72000	Straßen- u. Ingenieurbau	-5.683.677,51	-6.337.114,82	-653.437,31
74000	Grünplanung, Friedhöfe, Forsten	-5.948.423,45	-5.989.634,58	-41.211,13
81000	Fachbereich Gebäudewirtschaft	-4.146.107,85	-4.562.011,16	-415.903,31

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen zwischen Ergebnis und Haushaltsansatz enthält der Rechenschaftsbericht der Hansestadt Lüneburg unter Ziffer 2.2.1.2 ff. Durch Umorganisation innerhalb der Verwaltung (in 2014 Fachbereich 2) wird der Vergleich zu den Vorjahren erschwert).

4.2.3 Betriebsabrechnungen für kostenrechnende Einrichtungen

Für folgende Einrichtungen werden Betriebsabrechnungen geführt:

- Straßenreinigung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallbeseitigung
- Marktwesen
- Friedhöfe

Soweit die Betriebsabrechnungen bereits erstellt worden sind, sind sie dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt worden.

Die Betriebskostenabrechnung der Abfallbeseitigung wurde mit den einzelnen Erlösen und Aufwendungen geprüft. Es haben sich keine nennenswerten Beanstandungen ergeben.

4.2.4 Rechnungsprüfung des Literaturbüros

Im Jahr 2014 hat das Literaturbüro wiederum mehrere Projekte durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsamt hat folgende Verwendungsnachweise überprüft:

- Stand der Begegnungen der niedersächsischen Literaturhäuser auf der Leipziger Buchmesse
- Projekt "Grenzenlos"
- Projekt "Ausgewählt"
- Jubiläum des Literaturbüros 2013

Die Prüfung der Verwendung von Zuschüssen ergab keine Beanstandungen.

4.2.5 Vergabeprüfung nach VOB/A, VOL/A, VOF sowie für sonstige Vergaben

Neben der nachgängigen Prüfung im Anschluss an die Vorlage der Jahresrechnung hat das Rechnungsprüfungsamt im Laufe des Berichtsjahres auch begleitend geprüft und dabei insbesondere der sachlichen Prüfung Vorrang vor der förmlichen bzw. der rechnerischen Prüfung eingeräumt. Einen wesentlichen Zeitanteil hat dabei die Beratung der Verwaltung beansprucht. Dadurch konnten viele Mängel frühzeitig erkannt und noch vor der zahlungswirksamen Umsetzung korrigiert werden, so dass Prüfungsbemerkungen im Nachhinein vermieden werden konnten.

Insbesondere im bautechnischen Bereich findet eine intensive begleitende Prüfung statt, die eine Erhöhung der Rechtssicherheit innerhalb der Vergabeverfahren fördert.

Der Prüfungsumfang im technischen Bereich erstreckte sich im Rahmen der begleitenden Prüfung auf folgende Aufgaben:

- Vergabaprüfung nach der VOB/A und VOL/A vor Auftragserteilung ab 15.000 € Nettoangebotssumme.
- Vergabaprüfung nach der VOF und sonstige Vergaben.
- Alle sonstigen Aufträge (z.B. Gutachten und dergleichen) sowie alle sonstigen Vereinbarungen (z.B. Werk- und Beratungsverträge, Miet-, Pacht- und Leasingverträge, Verwaltungs-/Zweckvereinbarungen u.ä.), sofern die finanziellen Auswirkungen als Gesamt- bzw. Jahresbetrag eine Wertgrenze von 15.000 € überschreiten.
- Vorprüfung von Kassenanordnungen, soweit es sich um Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) handelt, sofern der Betrag von 5.000 € überschritten wird.
- Auszahlungen für Baumaßnahmen der Kontenart 787 (Hochbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen und sonstige Baumaßnahmen) ohne Betragsgrenze.
- Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 4211), sofern der Betrag von 5.000 € überschritten wird.
- Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Konto 4212) sofern der Betrag von 15.000 € überschritten wird.

Durch die begleitende Prüfung sowie der damit verbundenen Vorlage von Rechnungs- und Vergabeunterlagen wird u.a. bewirkt, dass Möglichkeiten zur Manipulation oder Korruption stark eingeschränkt werden. Das Rechnungsprüfungsamt leistet in diesem Zusammenhang somit auch einen Beitrag zur Korruptionsprävention.

Nachteilig bei der begleitenden Prüfung ist jedoch die Einbindung in oft enge Termine, die bei Vergaben durch ablaufende Angebotsbindefristen und bei Rechnungen durch vorgegebene Zahlungsziele für Schlusszahlungsbeträge zu berücksichtigen sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bisher davon abgesehen, die vorstehenden Wertgrenzen anzuheben, da die begleitende Prüfung den Vorteil besitzt, dass Prüfungsbeanstandungen vor Auftragsvergabe bzw. vor Zuleitung der Kassenanordnungen an die Stadtkasse zeitnah von den jeweiligen Fachbereichen ausgeräumt werden können.

4.2.6 Weitere Schwerpunktprüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat neben den bereits genannten Prüfungen diverse Verwendungsnachweis- und Schwerpunktprüfungen für das Haushaltsjahr 2014 durchgeführt, die grundsätzlich zu keinen für diesen Schlussbericht nennenswerten Beanstandungen geführt haben. Die Ergebnisse sind mit den zuständigen Organisationseinheiten besprochen worden. Konkrete und über Jahre vom Rechnungsprüfungsamt beanstandete Sachverhalte aus Schwerpunktprüfungen sind unter den Tz. 5.2 und 5.4 als Prüfungsbemerkungen in diesem Bericht enthalten.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahrs, aufgeteilt in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Posten.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausweisungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

4.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamt-Finanzrechnung dargestellt.

a) Laufende Verwaltungstätigkeit

	Ansatz 2014 (€)	Ergebnis 2014 (€)	Abweichung 2014 (€)
Einzahlungen	205.501.780,00	207.699.881,41	2.198.101,41
Auszahlungen	202.272.150,00	198.733.477,90	3.538.672,10
Ergebnis	3.229.630,00	8.966.403,51	5.736.773,51

Dieser Teilsaldo für Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entspricht der Eigenfinanzierungskraft der Hansestadt Lüneburg aus laufender Tätigkeit.

Die positive Entwicklung der Einzahlungen um über 2,1 Mio. € resultiert aus den im Rechenschaftsbericht angegebenen Gründen (siehe Tz. 3.2 des Rechenschaftsberichts).

Die tatsächlichen Auszahlungen blieben erfreulicherweise unter den Planzahlen um rund 3,5 Mio. € zurück.

Daraus resultiert die deutliche positive Abweichung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit um über 5,7 Mio. €.

b) Investitionstätigkeit

	Ansatz 2014 (€)	Ergebnis 2014 (€)	Abweichung 2014 (€)
Einzahlungen	8.665.700,00	12.867.293,83	4.201.593,83
Auszahlungen	16.763.700,00	20.453.584,87	-3.689.884,87
Ergebnis	-8.098.000,00	-7.586.291,04	511.708,96

Der Teilsaldo aus Investitionstätigkeit ist negativ. Dies bedeutet, dass in entsprechender Höhe ein Kreditfinanzierungsbedarf vorhanden ist.

c) Finanzierungstätigkeit

	Ansatz 2014 (€)	Ergebnis 2014 (€)	Abweichung 2014 (€)
Einzahlungen	8.098.000,00	22.719.874,99	14.621.874,99
Auszahlungen	6.539.700,00	19.893.850,06	-13.354.150,06
Ergebnis	1.558.300,00	2.826.024,93	1.267.724,93

Dazu siehe auch den Rechenschaftsbericht der Hansestadt Lüneburg unter Tz. 3.3.1 bis 3.4.2.

Der Zahlungsmittelbestand des Haushaltsjahres 2014 entwickelte sich damit wie folgt:

	Ansatz 2014 (€)	Ergebnis 2014 (€)
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	3.229.630,00	8.966.403,51
Ergebnis Investitionstätigkeit	-8.098.000,00	-7.586.291,04
Ergebnis Finanzierungstätigkeit	1.558.300,00	2.826.024,93
Ergebnis haushaltsumwirksame Ein- und Auszahlungen	0,00	-5.397.475,71
Änderung Finanzmittelbestand 2014	-3.310.070,00	-1.191.338,31

Bei diesen vom Rechnungsprüfungsamt erstellten Aufstellungen ist zu berücksichtigen, dass zu den haushaltsumwirksamen Ein- und Auszahlungen auch die Liquiditätskredite zählen. Die so ermittelten Daten aus der Finanzrechnung sollten der Differenz der Anfangs- und Endbestände an liquiden Mitteln bilanziell entsprechen. Dies ist aus der Finanzrechnung aber nicht zu erkennen, da der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres zwar den Unterschiedsbetrag von 1.191.338,31 € abbildet, aber einen negativen Wert ausweist (Bestand am Ende des Haushaltsjahres -19.274.284,61 €).

Aus diesem Grund hat die Stadtkasse ein Berechnungsschema entwickelt, aus der die Überprüfung der Anfangs- und Endbestände der Liquidität und Liquiditätsstützung mit der Finanzrechnung und Bilanz möglich ist. Dies ist insbesondere notwendig, da die Hansestadt Lüneburg keine liquiden Mittel mit Ausnahme der Sparbücher und Anlagen zur Verfügung hat und auf eine Liquiditätsstützung durch Liquiditätskredite angewiesen ist.

- PH** Die Hansestadt stellt in ihrem Rechenschaftsbericht (siehe Tz. 3.1) allein die positive Entwicklung der Finanzmittel aus den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dar. Ein weiterer Saldo ist der aus haushaltsumwirksamen Ein- und Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite, durchlaufende Zahlungen), der für 2014 -5.397.475,71 € beträgt und den die Hansestadt bei ihrem Saldo von 4.206.086,70 € nicht berücksichtigt hat. Dieser führt insgesamt zu einem negativen Ergebnis der Finanzmittel.
In der Finanzrechnung sind die haushaltsumwirksamen Ein- und Auszahlungen dem Muster des Landes entsprechend aufgeführt (siehe Anhang 2 zum Rechenschaftsbericht).

4.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teil-Finanzrechnungen verglichen mit den Teil-Ergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Die Hauptfunktion der Teilfinanzrechnung ist die der Investitionsrechnung, da sie eine Übersicht über durchgeführte Investitionsmaßnahmen bietet.
Ob eine Investition abgeschlossen ist lässt sich daraus nicht ablesen.

4.4 Bilanz

4.4.1 Darstellung der Bilanz

Nachfolgend ist die Schlussbilanz 2014 im Vergleich zur Schlussbilanz 31.12.2013 / Eröffnungsbilanz 2014 dargestellt (Beträge in €).

Aktiva

	31.12.2013	31.12.2014
Immaterielles Vermögen	6.746.635,33	8.018.827,50
Lizenzen	186.229,83	218.126,49
Geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	4.257.592,37	4.997.526,39
Sonstiges immaterielles Vermögen	2.302.813,13	2.803.174,62
Sachvermögen	588.709.849,77	604.897.993,53
Unbeb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an unbeb. Grundst.	77.155.361,37	82.589.112,52
Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an beb. Grundst.	157.617.456,74	168.058.971,55
Infrastrukturvermögen	223.289.022,94	223.862.073,48
Bauten auf fremden Grundstücken	668.219,33	607.321,66
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.535.307,26	58.534.084,56
Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.491.430,27	1.681.130,56
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	9.585.075,42	10.261.583,52
Vorräte	546.223,69	83.434,88
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	59.821.752,75	59.220.280,80
Finanzvermögen	28.868.019,60	30.056.427,63
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.272.419,43	5.272.419,43
Beteiligungen	3.351.034,85	3.637.034,85
Sondervermögen mit Sonderrechnung	253.955,62	200.000,04
Ausleihungen	1.510.809,12	1.484.710,89
Wertpapiere	369.382,20	369.382,20
Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.818.209,46	9.965.724,84
Forderungen aus Transferleistungen	2.624.596,61	3.918.294,64
Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.379.309,67	5.241.370,80
Sonstige Vermögensgegenstände	288.302,64	-32.510,06
Liquide Mittel	1.850.159,23	1.234.616,86
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.929.180,82	3.820.570,74
	630.103.844,75	648.028.436,26

Passiva

Nettoposition	312.149.151,99	327.271.731,90
Basis-Reinvermögen	182.523.037,14	196.730.558,80
Reinvermögen	221.678.667,06	221.626.946,06
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-39.155.629,92	-24.896.387,26
Zweckgebundene Rücklagen	2.764.984,86	3.736.821,49
Sonstige Rücklagen	303.209,34	276.336,70
Jahresergebnis		
...Fehlbeträge aus Vorjahren	-41.664.545,20	-41.664.545,20
Jahresergebnis	14.259.242,66	9.092.013,35
Nachrichtl: Vorbelastung aus Haushaltsresten f. Aufwendungen	(771.753,00)	(518.320,00)
Sonderposten		
Investitionszuweisungen und Zuschüsse	95.232.777,69	97.747.320,80
Beiträge und ähnliche Entgelte	13.607.873,61	12.778.719,79
Gebührenausgleich	900.382,45	2.064.413,00
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	41.102.660,16	43.851.602,86
Sonstige Sonderposten	3.119.529,28	2.934.827,01
Schulden	230.983.132,94	231.018.760,95
Geldschulden		
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	105.034.494,64	108.655.334,49
Liquiditätskredite	94.958.141,84	90.657.498,45
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	19.607.541,93	18.749.559,99
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.068.062,53	4.765.332,05
Transferverbindlichkeiten		
Andere Transferverbindlichkeiten	1.928.140,90	2.785.960,97
Sonstige Verbindlichkeiten		

<i>durchlaufende Posten</i>		
Verrechnete Mehrwertsteuer	1.288.699,45	1.582.967,58
Sonstige durchlaufende Posten	814.462,82	877.977,58
andere sonst. Verbindlichkeiten	2.229.626,83	2.944.129,84
Rückstellungen	83.546.821,39	86.677.047,92
Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	69.385.944,00	73.766.657,00
Rückst. f. Altersteilzeit u. ähnliche Verpflichtungen	4.280.122,19	3.355.112,99
Rückst. für unterlassene Instandhaltung	2.168.172,65	2.357.039,63
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	15.000,00	15.000,00
Rückst. f. droh. Verpfl. a. Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gericht .	470.000,00	520.000,00
Andere Rückstellungen	7.227.582,55	6.663.238,30
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.424.738,43	3.060.895,49
	630.103.844,75	648.028.436,26

4.4.2 Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz

Nachstehend wird insbesondere auf einige Bilanzpositionen eingegangen, deren Veränderung gegenüber der Bilanz zum 01.01.2014 beachtenswert erscheint.

4.4.2.1 Aktiva

Im Rechenschaftsbericht der Hansestadt ist unter Ziffer 6.1 im Einzelnen dargelegt, welche Gründe zu den deutlichen Änderungen bei bestimmten Bilanzpositionen geführt haben.

PH Unter der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ ist ein Minusbetrag von 32.510,06 € bilanziert. Dieser Betrag stellt keine Forderung sondern eine Verbindlichkeit dar und hätte demzufolge als Verbindlichkeit auf die Passivseite gebucht werden sollen.

4.4.2.2 Passiva

Insgesamt hat sich die Nettoposition deutlich erhöht. Die Gründe dafür sind im Rechenschaftsbericht angegeben.

Der Sollfehlbetrag - noch aus kameralen Zeiten -, bei Erstellung der 1. Eröffnungsbilanz 101.756.085,87 € hoch, ist auf rund ein Viertel auf nunmehr 24.896.387,26 € abgebaut worden. Durch das positive Ergebnis 2014 wird dieser Fehlbetrag weiter verringert.

Zu bemerken ist noch das abweichende Jahresergebnis in der Bilanz zum Jahresabschluss 2014 der Ergebnisrechnung. Ein Gebührenüberschuss oder -fehlbetrag entsprechend der Gebührenkalkulation wird im Rahmen der Ergebnisverwendung direkt und ergebnisneutral, also ohne Berücksichtigung in der Ergebnisrechnung des Jahres, dem Sonderposten „Gebührenausgleich“ zugeführt. Diese Vorgehensweise entspricht einer Empfehlung der AG Doppik des Landes Niedersachsen. Im Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates der Hansestadt Lüneburg ist die Abführung oder der Entnahme an den oder aus dem Sonderposten gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG zu beschließen.

Daneben hat die Hansestadt die Jahresüberschüsse aus dem Betrieb gewerblicher Art „Parkhäuser“ aus den Jahren 2013 und 2014 in Höhe von insgesamt 371.452,33 € einer zweckgebundenen Rücklage zur Sicherstellung des Nachweises und zur Vermeidung einer steuerliche Zahlung ergebnisneutral, d.h. nur bilanziell, zugeführt. Dies ist genauso wie die im vorherigen Absatz beschriebene Vorgehensweise durch den

Rat zu beschließen. Falls der Überschuss aus dem Betrieb der Parkhäuser im gesamtstädtischen Jahresüberschuss untergeht, also der Gesamtdeckung, würde dies zur Kapitalertragssteuerpflicht (inkl. Solidaritätsabschlag) führen, weil dies steuermäßig wie Gewinnausschüttungen bei einer Kapitalgesellschaft behandelt wird. Wird dieser Jahresüberschuss aus dem Betrieb der Parkhäuser aber gesondert ausgewiesen, eben durch die Zuführung zur Rücklage, ist dies nach Verwaltungsmeinung steuerunschädlich. Die Gewinnermittlungen für die Jahre 2011 und 2012 hat die Verwaltung erst im August vornehmen können, so dass das Ergebnis daraus in den Jahresabschluss 2015 einfließen wird. Dazu siehe auch Tz. 5.5.

4.4.3 Bewertung der Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 14 Mio. € erhöht.

Entscheidend dafür sind die Gründe, die die Hansestadt im Rechenschaftsbericht unter Tz. 6.1 erläutert hat.

Im Rechenschaftsbericht der Hansestadt sind unter Ziffer 5 Kennzahlen dargestellt, u.a. die Liquiditätskreditquote und der Verschuldungsgrad. Durch die immer umfangreichere Darstellung versucht die Hansestadt, die im Laufe des Jahres prägenden Änderungen transparenter darzustellen und zu gestalten. Kennzahlen zur Liquidität hat die Hansestadt nicht gebildet, da diese aufgrund der Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten und der kaum vorhandenen liquiden Mittel, die Hansestadt ist auf die Stützung durch Liquiditätskredite angewiesen, wenig aussagekräftig ist.

4.5 Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung des Jahresabschlusses sowohl hinsichtlich seines Zustandekommens als auch in Bezug auf die erzielten Ergebnisse. Der vorliegende Anhang, der dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt worden ist, enthält die nach § 55 GemHKVO erforderlichen Mindestangaben.

4.6 Anlagen zum Anhang

4.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 GemHKVO die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen und hierbei auch zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder absehbare wesentliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht, datiert vom 22.07.2015 und von Erster Stadträtin Frau Lukoschek unterzeichnet, gibt detailliert, angefügt durch verständliche Darstellung der Zahlen in Aufstellungen und Diagrammen, die Entwicklung des Haushaltjahres 2014 und Daten zur Bilanz sowie über das Vermögen und die Schulden wieder.

Unter Ziffer 5 des Rechenschaftsberichts sind Kennzahlen zur Analyse des Jahresabschlusses 2014 aufgenommen.

Eckdaten und Erläuterungen zur Bilanzentwicklung zum 31.12.2014 sind unter Ziffer 6 aufgeführt.

4.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Diese Anlagen sind dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen. In § 56 Absätze 1 – 3 GemHKVO sind diese Übersichten näher erläutert. Die 3 Übersichten liegen dem Rechnungsprüfungsamt vor.

PH

In der „Anlagenübersicht“ sind zum 31.12.2014 unter den Positionen „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ und „Betrieb- und Geschäftsausstattung, Pflanzen Tiere“ jeweils um 7.718,80 € differierende Beträge zur Schlussbilanz 31.12.2014 ausgewiesen. Dies beruht auf abweichenden Bilanzbuchungen. Diese Bilanzbuchungen sind zum Jahresabschluss 2015 richtig zu stellen.

Ansonsten weist diese Übersicht für alle übrigen immateriellen Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen die richtigen Werte aus.

Die Anlagen „Schuldenübersicht“ und „Forderungsübersicht“ weisen gegenüber dem amtlichen Mustern zusätzliche Angaben aus – in der Forderungsübersicht sind z.B. die Einzel – und Pauschalwertberichtigungen aufgeführt - und sind weitaus erklärender als wenn lediglich die Angaben des amtlichen Musters herangezogen worden wären.

4.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht wird in § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG gefordert, jedoch in der GemHKVO nicht erwähnt bzw. erläutert. Mit Haushaltsermächtigungen sind hier die früheren Haushaltsreste gemeint. Die Übersicht ist nach Ergebnishaushalt und nach Investitionen zu trennen, wobei die Investitionen über den Finanzhaushalt dargestellt werden. Im Ergebnishaushalt wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 518.320,00 €, für Auszahlungen aus Investitionen wurden Ermächtigungen in Höhe von 23.701.328,73 € gebildet. Insgesamt wurden damit Haushaltsermächtigungen in Höhe von 24.219.648,73 € übertragen, damit leicht weniger gegenüber dem Vorjahr. Auf der Passivseite der Bilanz soll nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO neben dem Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag auch die Angabe der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen erfolgen. Dadurch wird die im nächsten Haushaltsjahr zu realisierende Verschlechterung des Haushaltsausgleichs, die in diesem Fall nach dem Plan bereits in dem Haushaltsjahr 2014 stattgefunden hätte, dokumentiert. Dies hat keine bilanziellen Auswirkungen, da die Dokumentation nur ein deklaratorischer Hinweis ist.

Neben diesen Haushaltsermächtigungen sind die vom Rat der Hansestadt Lüneburg beschlossenen und nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen in Höhe von 8.098.000,00 € übertragen worden, wobei diese Kreditermächtigung gem. § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 gilt.

Diese gebildeten Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) sind zusätzlich im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht mit den entsprechenden Angaben und Erläuterungen aufgenommen worden. Durch die kurze Erläuterung bei den einzelnen Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes, warum sie ins nächste Haushaltsjahr übergehen, wird die Übertragung der Haushaltsermächtigungen transparenter.

5 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

5.1 Inventur/Inventar

PB Der Bereich Kämmerei und Stadtkasse fragt zum Jahresabschluss alle Organisationseinheiten zu den in der Anlagenbuchhaltung gebuchten beweglichen Vermögensgegenständen ab und bucht bei Veränderungen diese in die Anlagenbuchhaltung ein. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass einige Organisationseinheiten auch auf Erinnerungen nicht reagieren, so dass die Anlagen, wie in der Buchhaltung eingepflegt, bestehen bleiben. Die Anlagenbuchhaltung nimmt aber nur die gesetzlich vorgeschrieben geringwertigen beweglichen Vermögensgegenstände ab 150 € auf. Bewegliche Vermögensgegenstände, die unter diese Wertgrenze fallen, sind nicht erfasst. Zudem verlassen sich die Organisationseinheiten zumeist auf die in der Kämmerei geführte Anlagenbuchhaltung. Ein eigenes Inventarverzeichnis wird nicht geführt die Verantwortung für das Inventar wird auf die Anlagenbuchhaltung verlagert. Die Verantwortung liegt aber bei den Organisationseinheiten, die dafür zu sorgen haben, dass das Inventar verwaltet wird. Dazu gehört ein eigenes Inventarverzeichnis, denn Kenntnis und der Gebrauch des Inventars liegt in den Organisationseinheiten vor.

Aus diesem Grund ist den Organisationseinheiten zu verdeutlichen, dass die Verantwortung für das Inventar dort liegt und sie alle beweglichen Vermögensgegenstände in einem Inventarverzeichnis zu führen und jedes Jahr eine Inventur durchzuführen haben (siehe auch Ziffer 1.5 der Inventurrichtlinie und Bewertungshandbuch der Stadt Lüneburg vom 15.01.2006).

Dieses eigene Inventarverzeichnis in den Organisationseinheiten ist umso notwendiger, da das Land Niedersachsen vorhat, die Wertgrenze für die Anschaffung bzw. Herstellung von geringwertigen, beweglichen Vermögensgegenständen von 150 € auf 1.000 € zu erhöhen.

5.2 Bestattungen

PH Im Sommer 2013 hat das Rechnungsprüfungsamt eine Schwerpunktprüfung der ordnungsrechtlichen Bestattungen durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Prüfungsfeststellungen getroffen, die nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes einer grundlegend anderen Sachbearbeitung bedürfen. Eine Nachprüfung im Frühjahr 2014 hat ergeben, dass keine Änderung der Bearbeitung erfolgt ist. Daraufhin sagte die Verwaltung im Herbst 2014 eine Änderung zu. Eine weitere Nachprüfung im Juni/Juli 2015 ergab, dass die Bearbeitung weiterhin unzureichend ist. Dabei handelt es sich um folgende (stichpunktartige) Feststellungen:

- a) Aufbewahrung der Unterlagen, Wertgegenstände, Barbeträge etc. ohne Inventarliste aller Bestattungsfälle im Tresorraum des Bereiches 32 statt geordnet im Verwahrgelass der Stadtkasse
- b) keine nachvollziehbare Aktenführung und Darstellung der Abarbeitung
- c) keine Prüfung und Heranziehung naher Angehöriger der Verstorbenen zur Erstattung der Bestattungskosten
- d) in vielen Fällen keine Nachlasssicherung
- e) keine Geltendmachung von Beträgen z. B. von den Bestattungspflichtigen oder aus dem Nachlass der Verstorbenen (der sich z.T. im Tresorraum des Bereiches 32 befindet)

Durch die mangelhafte Bearbeitung können der Hansestadt etwaige Erträge entgangen sein.

Inzwischen hat die Verwaltung eine Zielvereinbarung für die Sachbearbeitung ordnungsrechtlicher Bestattungen geschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt wird weitere Nachprüfungen vornehmen.

5.3 Feuerwehrsatzung

PB Bereits im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde dieses Thema behandelt.

Es wurde festgestellt, dass der Kostentarif der „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Lüneburg außerhalb der Pflichtaufgaben“ der Überarbeitung bedarf, zum einen, weil seit Jahren eine Kalkulation der Kosten unterblieben ist und zum anderen das Niedersächsische Brand- schutzgesetz geändert wurde.

Hinzuweisen ist dabei auf den Kommunalbericht 2012 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, der u.a. zahlreiche kommunale Feuerwehren, auch welche aus dem Landkreis Lüneburg, geprüft hat. Dabei hat der Landesrechnungshof empfohlen, alle ortsrechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu treffen, um ihre Einnahmemöglichkeiten voll ausschöpfen zu können und wies darauf hin, dass insbesondere bei defizitären Haushalten kein Spielraum für einen Verzicht auf Einnahmen besteht.

Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme zur Prüfungsbemerkung den Überarbeitungsbedarf der „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Lüneburg außerhalb der Pflichtaufgaben“ anerkannt. Danach sollte im Jahr 2013 eine neue Satzung inklusive überarbeiteten Kostentarif dem Rat vorgelegt werden.

Bis heute ist trotz der Vornahme einer Kalkulation, kontinuierlich über die Jahre angepasst, durch den Bereich „Betriebswirtschaft und Beteiligungsverwaltung, Controlling“ weder die Satzung noch der Kostentarif den Ratsgremien vorgelegt worden. Auf Nachfrage sind dem Rechnungsprüfungsamt immer wieder Termine der Vorlage genannt worden, die dann verstrichen sind.

Dadurch schöpft die Hansestadt ihre Ertragsmöglichkeiten nicht aus. Jeder Monat Verspätung lässt die Kostendeckungslücke größer werden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dringend, nunmehr die Feuerwehrsatzung und die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Lüneburg außerhalb der Pflichtaufgaben dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

5.4 Handvorschüsse

PB In Fachbereichen, Bereichen, Schulen, Kindertagesstätten etc. sind Handvorschüsse eingerichtet. Handvorschüsse sind Vorschüsse, die zur Leistung von geringfügigen, regelmäßig anfallenden Barauszahlungen oder zur Annahme von Bareinzahlungen (Wechselgelder) gewährt werden. Handvorschüsse unterliegen organisatorisch der jeweiligen Bereichsleitung/Leitung. Diese hat im Rahmen ihrer Aufsicht über die Handvorschüsse die für die Kassenführung verantwortlichen Personen und deren Vertretung zu bestimmen. Die zuständige Bereichsleitung/Leitung stellt sicher, dass innerhalb eines Haushaltjahres mindestens eine unvermutete Prüfung der Handvorschüsse durchgeführt wird. Hierüber ist ein Vermerk zu fertigen. Neben diesen Regelungen sind in der Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen vom 01.03.2012 u.a. auch welche über Aufbewahrung der Gelder, Vornahme der Ein- und Auszahlungen, Quittungen, Führen der Überwachungsliste enthalten.

Bei der Prüfung von Handvorschüssen durch das Rechnungsprüfungsamt ist aufgefallen, dass zum Teil keine unvermuteten Prüfungen durch die Bereichsleitung/Leitung durchgeführt wurden, dass sich trotz Prüfungen für den geprüften Zeitraum Unstimmigkeiten ergeben haben, die Aufbewahrung der Handvorschüsse nicht sicher war, und/oder Belege vorhanden aber nicht in den jeweiligen Listen vermerkt waren etc.

Die Stadtkasse sollte durch geeignete Maßnahmen noch einmal auf die Einhaltung der Regelungen zur Führung von einem Handvorschuss drängen. Bei der Anzahl der Handvorschüsse kann das Rechnungsprüfungsamt nur vereinzelt Prüfungen durchführen und auf evtl. Unstimmigkeiten hinweisen.

5.5 Betrieb gewerblicher Art Parkraumbewirtschaftung – Steuerrückstellung und Rücklagenbildung -

PH Wie unter Tz. 4.4.2.2 beschrieben hat die Hansestadt die Jahresüberschüsse aus dem Betrieb gewerblicher Art „Parkhäuser“ aus den Jahren 2013 und 2014 in Höhe von insgesamt 371.452,33 € einer zweckgebundenen Rücklage zur Sicherstellung des Nachweises und zur Vermeidung einer steuerliche Zahlung zugeführt. Inbegriffen in diesem Gewinn sind die 15 % Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag darauf. Daneben hat die Hansestadt eine Rückstellung über eine voraussichtliche Steuernachzahlung für diesen Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 441.100,00 € eingebucht und bilanziert. In dieser Steuernachzahlungsrückstellung sind sowohl die Körperschafts- als auch die Kapitalertragsteuer jeweils mit Solidaritätszuschlag enthalten. Beide Buchungen lagen zeitlich durch weitergehende Ergebnisermittlungen deutlich auseinander.

Damit sind für ein- und demselben Gegenstand (Kapitalertragsteuer) zwei unterschiedliche Buchungen vorgenommen worden. Auch wenn eine mögliche Steuerzahlung (Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag) auf Gewinn noch nicht abschließend geklärt ist, hat die Hansestadt diese doppelt gesichert. Die jeweiligen Buchungen sollten den Ergebnissen angepasst werden.

5.6 Vergabeverfahren

PB Im September 2014 erfolgte eine öffentliche Ausschreibung, bei der 4 Angebote abgegeben wurden. Im ersten Vergabevermerk wurde der Mindestbietende ausgeschlossen, da er keine der geforderten gleichwertigen Referenzen nachweisen konnte. Der Zuschlag sollte an den an zweiter Stelle liegenden Bieter erteilt werden. Das Rechnungsprüfungsamt hat nach erfolgter Prüfung diesem Vergabevorschlag zugestimmt.

In einem weiteren Vergabevermerk wurde dann auch der an zweiter Stelle liegende Bieter wegen Unzuverlässigkeit ausgeschlossen, obwohl er nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes die im Leistungsverzeichnis geforderten Kriterien erfüllte und der Vertrag ausreichend Möglichkeiten zur Steuerung und Überprüfung der geforderten Leistung beinhaltete. Das Rechnungsprüfungsamt ist diesem Vorschlag nicht gefolgt, da die nachträgliche Veränderung (Gewichtung) der Zuschlagskriterien einen deutlichen Vergabeverstoß darstellt. Der Zuschlag wurde ohne Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes an den dritten Bieter in der Rangfolge vergeben.

Durch die Nichtberücksichtigung des Angebotes eines geeigneten Bieters zugunsten eines anderen Bieters ergeben sich Schadensersatzansprüche wegen einer Pflichtverletzung. In diesem Fall kann sich der Anspruch auf das Erfüllungsinteresse richten, da der übergangene Bieter darlegen und beweisen kann, dass er bei ordnungsgemäßer Durchführung des Vergabeverfahrens den Zuschlag hätte erhalten müssen. Be-

steht ein Anspruch auf das Erfüllungsinteresse, so kann der übergangene Bieter verlangen, dass er so gestellt wird, als sei der Vertrag zustande gekommen. Er darf also den entgangenen Gewinn und eventuell auch die entgangenen allgemeinen Geschäftskosten fordern (in Anlehnung der Kommentierung von Bauer zu § 16 VOB/A und an ein Urteil des OLG Köln vom 23.07.2014).

Die Verwaltung wird gebeten, vor einer Beratung und Beschlussfassung in den Grenzen, auf die Risiken, die mit einer vom Ausschreibungsergebnis abweichenden Auftragsvergabe verbundenen sind, hinzuweisen. Eine gegebenenfalls (nur) geringe Preisdifferenz zwischen dem zweit- und drittplatziertem Bieter ist nicht ausreichend.

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der Jahresabschluss 2014 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Oberbürgermeisters gem. § 129 NKomVG entgegenstehen.

Lüneburg, 09.11.2015

gez. Uder

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes